

# Vertragsbestimmungen mit Tarifliste

## 1. Eintritt

Die Inhaber der elterlichen Sorge oder an deren Stelle die zuständige Vertretung unterzeichnen den vorliegenden Vertrag und stellen diesen mit den folgenden Unterlagen der Institut Beatenberg AG zu:

- gegebenenfalls Kostengutsprache durch das zuständige Amt
- Kopie Identitätskarte oder Pass
- 2 Passfotos
- Kopie Krankenversicherungskarte
- Kopie des Impfausweises
- Arzzeugnis, aus dem hervorgeht, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist

womit die Schülerin oder der Schüler als angemeldet gilt. Der Vertrag kommt erst mit der Unterzeichnung beider Parteien rechtsgültig zustande.

Mit der Zustellung des Vertrages sind auch relevante Informationen, namentlich medizinischer Natur wie Allergien, laufende Behandlungen, Abhängigkeiten etc., sowie hinsichtlich Delinquenz und Schulabsentismus mitzuteilen. Sollten sich im Verlaufe des Aufenthaltes Änderungen ergeben, sind diese ebenfalls umgehend schriftlich bekanntzugeben.

Für die Pflichten, welche sich aus dem Vertrag ergeben, haften die Inhaber der elterlichen Sorge solidarisch. Bei einer möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt eintretenden Änderung in der Regelung der elterlichen Sorge bleibt die Solidarhaftung bestehen.

## 2. Nichtantritt bei abgeschlossenem Vertrag

Als pauschale Aufwandentschädigung wird ein Schuldgeld für einen Monat geschuldet, sofern die Ausbildung ohne Abmeldung nicht angetreten wird oder die Abmeldung nicht mindestens 14 Tage vor Schulbeginn erfolgt.

## 3. Schulgeld

Die Tarifliste enthält die zu erwartenden Gesamtkosten. Massgebend sind die beim Vertragsabschluss gültigen Tarife.

Die Schulgeldpauschale wird dreimal jährlich im Voraus in Rechnung gestellt.

Wenn die Schülerin oder der Schüler den Schulbesuch ganz oder teilweise einstellt, bleibt das Schulgeld solange geschuldet, als keine ordentliche Kündigung ausgesprochen wird.

## 4. Versicherung

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind obligatorisch und Sache der Inhaber der elterlichen Sorge bzw. der zuständigen Vertretung.

## 5. Dispensation und Absenzen

Bei Krankheit oder Unfall muss eine schriftliche Abwesenheitsmeldung durch die Inhaber der elterlichen Sorge oder die zuständige Vertretung unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses erfolgen. Sie ist an die Schulleitung zu richten.

Die Verantwortung für das pünktliche Erscheinen der Schülerinnen und Schüler zu Schulbeginn und nach Aufenthalt ausserhalb des Internates liegt bei den Inhabern der elterlichen Sorge bzw. bei der zuständigen Vertretung.

Sollte ein Schulbesuch z.B. wegen Krankheit oder Unfall verunmöglicht werden, bleibt das Schulgeld, solange nicht gekündigt wird, geschuldet. Erfolgt eine Kündigung, ist das Schulgeld bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu entrichten.

Anderweitig bedingte Absenzen, auch und insbesondere solche, die durch die Umsetzung behördlicher Vorgaben entstehen, entbinden nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung des Schulgeldes.

## 6. Austritt und Kündigung

Der Austritt erfolgt grundsätzlich nach Abschluss der angestrebten Ausbildung; er ist aber jederzeit durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist **von zwei Monaten** je auf Ende eines Monats für beide Parteien möglich. Die für die Zeit nach Ablauf der Kündigungsfrist bezahlten Schulgelder werden zurückerstattet.

## 7. Datenschutz und Publikationsrecht

Alle Daten werden von der Schule vertraulich behandelt und nur nach Rücksprache mit den Inhabern der elterlichen Sorge oder der zuständigen Vertretung an Dritte weitergegeben. Das Institut Beatenberg und alle dazugehörigen Betriebe erhalten jedoch das Recht, Fotos aus dem Schulalltag für Publikationen in elektronischer oder gedruckter Form zu verwenden. Dieses Recht beinhaltet auch eine gewerbliche Nutzung.

Das Institut Beatenberg lehnt jede Verantwortung für Veröffentlichungen ab, welche von Schülerinnen oder Schülern erfolgen.

## 8. Haftung und Schäden

Schülerinnen oder Schüler bzw. gegebenenfalls die Inhaber der elterlichen Sorge haften für Personen- oder Sachschäden, welche sie während des Aufenthaltes im Institut verursachen.

Eine Haftung der Institut Beatenberg AG entfällt für Körper- oder Sachschäden, welche Schülerinnen oder Schülern von Dritten zugefügt werden; dies gilt auch bei Verlust oder Diebstahl von Sachwerten.

## 9. Weitere Regelungen

Die A-Z Broschüre des Instituts Beatenberg ist integrierender Bestandteil des vorliegenden Vertrages und wird den Inhabern der elterlichen Sorge bzw. der zuständigen Vertretung ausgehändigt.

## 10. Ausschluss

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, Schülerinnen und Schüler ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist per sofort auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- disziplinarische Vergehen
- strafrechtlich relevantes Verhalten
- Verstösse gegen die Spielregeln des Instituts
- mangelnde Leistungsbereitschaft
- wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht
- Besitz oder Konsum von Drogen; das Institut ist zum Nachweis von Drogenkonsum jederzeit berechtigt, Tests durchzuführen. Die dadurch anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Inhaber der elterlichen Sorge oder des Kostenträgers.
- mangelnde Zusammenarbeit mit den Inhabern der elterlichen Sorge oder der zuständigen Vertretung
- ausstehende Schulgelder nach Ablauf von 30 Tagen seit erfolgter schriftlicher Mahnung

Ein Ausschluss erfolgt fristlos. Im Falle eines Ausschlusses wird das Schulgeld bis zum Ende des zweiten dem Ausschluss folgenden Monats berechnet.

## 11. Änderungen

Die Institut Beatenberg AG hat jederzeit das Recht, die Vertragsbestimmungen anzupassen. Erfolgt keine ordentliche Kündigung, gelten die neuen Vertragsbestimmungen mit Datum der schriftlichen Information über die Anpassung als angenommen und als wirksam. Bei einer Kündigung sind die alten Vertragsbestimmungen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beachtlich.

## 12. Gerichtsstand

Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag sind durch das Regionalgericht Oberland in Thun zu entscheiden.

## Tarife

Die Jahrespauschale wird pro Trimester **zum Voraus** in Rechnung gestellt (Preisgarantie bis zum Austritt!)

Schnupperwoche	gratis
Jahrespauschale Internat	CHF 69'000.00 / pro Trimester CHF 23'000.00
Jahrespauschale Externat	CHF 36'000.00 / pro Trimester CHF 12'000.00

Tarife bei **monatlicher, nachträglicher** Bezahlung auf Anfrage

### Einmalige Nebenkosten (werden mit der 1. Trimester-Rechnung erhoben)

Persönliche Toolbox komplett, Schultasche	CHF 245.00
Diagnostische Eintrittsabklärung/Eröffnungsbericht	CHF 480.00
Kompetenzraster	CHF 50.00

### Zusatzleistungen

#### nach Aufwand:

- Aktivitäten für Abendprogramme
- Exkursionen
- Projekte
- Schlusswoche

#### gemäss separater Vereinbarung:

- Spez. sozialpädagogische Betreuung
- Therapien / Interventionen
- Wochenenden

Für **individuelle Aufwendungen** wie Bahn- oder Bustickets, externe Kursangebote, Prüfungsgebühren, Material für Lehrstellenbewerbungen, Ersatz-Schulmaterial, Taschengeld, persönliche Auslagen, etc., ist ein angemessener Vorschuss zu leisten. Diese Zahlung erfolgt auf ein spezielles Depotkonto. Vierteljährlich wird eine detaillierte Abrechnung erstellt.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift der Inhaber der elterlichen Sorge oder  
der zuständigen Vertretung

---

Ort / Datum

---

Institut Beatenberg AG